

**Zeitschrift:** Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le collectionneur et généalogiste suisse

**Herausgeber:** Schweizer Bibliophilen-Gesellschaft; Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

**Band:** 8 (1934)

**Heft:** 6: Der Familienforscher = Le généalogiste

**Vereinsnachrichten:** Bericht der Zentralstelle [Schluss]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER FAMILIENFORSCHER

## *Le généalogiste*

MITTEILUNGEN  
der schweizerischen Gesellschaft  
für Familienforschung

BULLETIN  
de la Société suisse  
d'études généalogiques

No. 6

9. Juni 1934

REDAKTION: Dr. A. J. GLOGNER, Thunstrasse 15, BERN

*Bericht der Zentralstelle  
vorgelegt an der Hauptversammlung der SGFF am 18. März 1934  
(Schluss)*

Die Zentralstelle wird indes oft in den Fall kommen, über einzelne Glieder einer Familie oder über bestimmte Successionen Auskunft zu geben. Wir können also die *Personengeschichte* nicht ganz ausser acht lassen und müssen die biographische Literatur auch berücksichtigen. Glücklicherweise bietet uns der Personen-katalog der Landesbibliothek reiche Nachweise. Wir können uns daher auf speziellere Sammlungen verlegen und z. B. ein Verzeichnis über Portraits oder ein Register über wertvolle Nekrologie anlegen oder die biographischen Angaben der Universitäts- und Akademieschriften der Schweiz verarbeiten.

Wir müssen aber noch einen Schritt weiter gehen: Der Reich-tum einer grösseren Genealogie wird durch den einen Namen der Hauptfamilie nicht ganz, die Mannigfaltigkeit einer Ahnentafel durch den Namen des Probanden nur im kleinsten Teile aufge-wiesen. Erst durch ein Register, welches auch die Familiennamen der Nebenlinien und Allianzen verzeichnet, wird eine Genealogie voll erschlossen. Damit ein solches Register nicht nur in einer Unmenge von zusammenhanglosen Verweisen besteht, muss es auch die wichtigsten Daten enthalten: Dies führt uns auf die Idee, die in den ersten Katalogen titelmässig aufgezeigte Literatur, zum

Teil nach ihrem genealogischen Inhalt zu verarbeiten. Diese Idee, einen solchen schweizerischen *Familienkatalog* zu schaffen, der die Stammbäume der schweiz. Bevölkerung enthält, erscheint auf den ersten Blick phantastisch und bei genauerem Zusehen recht schwer durchführbar.

Wir stellen damit eine Aufgabe für Jahrzehnte und müssen, bevor wir einen solchen Bau errichten, genaue Pläne aufstellen und ein sicheres Fundament gründen. Wir wollen, dass dieser Familienkatalog schon in seinen Anfängen nützlich ist und müssen darum in allem mit Ueberlegung vorgehen.

Als Vorarbeiten werden etwa folgende Massnahmen nötig sein:

1. Schaffung eines klaren einheitlichen Formulars für die Zettel dieses Katalogs. Auf möglichst kleiner Fläche sollen die notwendigsten Namen und Daten in übersichtlicherweise eingetragen werden. Wir werden zwischen dem System der *Personenkarten* und *Ehekarten* wählen müssen. Das erstere hat den Vorteil, dass jede Person einer Genealogie nach Familiennamen, Heimatort und Vornamen leicht eingeordnet werden kann. Auf jeder Karte sind, soweit als möglich die Daten von Geburt, Heirat und Tod eingetragen, die Namen der Eltern mit Verweis auf deren Karte und die Kennziffern der Karten der Kinder angegeben, ferner ist die Quelle, der die Angaben entnommen wurden, genannt.

Die Ehekarte ist insofern praktischer, als alle Daten für eine Ehe, Namen der Eltern, Lebensdaten, Namen und Daten der Kinder auf einer Karte sofort ersichtlich sind. Freilich sind dabei Verweise bei unverheiratet gestorbenen Kindern nötig.

In beiden Fällen müssen durch eine genau durchdachte *Instruktion* die Kennzeichen und Chiffren festgelegt werden, durch die jede Karte eindeutig bezeichnet und Abstammung und Nachfolge mit gegenseitigen Hinweisen sicher festgehalten wird. Die Entscheidung über das anzuwendende System und Gestaltung des Formulars wird erst nach genauen Versuchen möglich sein.

2. Da nur eine kritische und keine zufällige Verarbeitung von Nutzen sein wird, muss eine *Auswahl* der zu verarbeitenden Literatur getroffen werden. Bei der Verarbeitung werden wir uns auch von praktischen Gesichtspunkten leiten lassen und solche Werke, deren Registrierung in erster Linie wünschbar ist, an erster Stelle berücksichtigen.

3. Die Arbeit wird dann am besten gedeihen, wenn sie nach Möglichkeit verteilt wird, und auf schon bestehende Vorarbeiten und Register aufbauen kann. Die Ortsgruppen haben für die Genealogien ihrer Familien besonderes Interesse. Sie könnten neben der Zentralstelle die sie interessierenden Stammfolgen verzetteln. Wenn einheitliche Instruktionen befolgt werden, ist dezentralisiertes Arbeiten möglich. Das Original bliebe bei der Stelle, die es geschrieben hat, könnte dort in regionalen Teilkatalogen Verwendung finden und ein Durchschlag oder eine photographische Kopie käme in den Zentralkatalog nach Bern. Photokopie hat den Vorteil, dass sie Verkleinerungen zulässt, dass also die Teilkataloge grösseres Format aufweisen dürfen, als der Zentralkatalog.

Auch für den Auskunftsdienst kann später einmal die Photographie von grossem Nutzen sein.

Mit diesen Erörterungen ist nur ein möglicher Weg angedeutet. Manches ist noch unbestimmt. Es wird eine schöne Aufgabe für den erweiterten Vorstand sein, bei den Vorarbeiten zum Familienkatalog der Zentralstelle mit Rat und Tat beizustehen, damit wir den besten gangbaren Weg finden.

Kurz angedeutet sei noch eine Möglichkeit, auch *primäre Quellen* für den Familienkatalog beizuziehen. Wie bekannt, besitzen einige unter den älteren Kirchenbüchern, kein oder nur mangelhafte Register. Ihre Benützung ist für die einzelne Nachforschung sehr erschwert. Wieweit solche Bücher von der Zentralstelle oder den regionalen Stellen bearbeitet und registriert werden können, wäre noch zu untersuchen. Wünschbar ist vielleicht auch ein Gesamtverzeichnis der Kirchenbücher, mit Angabe ihres zeitlichen Bereichs und Standortes. Diese Fragen können wohl am

besten in Zusammenarbeit mit dem Verband schweiz. Zivilstandsbeamter, dessen Vorstand als Guest bei uns weilt, abgeklärt werden.

Die Zentralstelle befasste sich bis dahin im Wesentlichen mit interner und sammelnder Arbeit. Doch erhielten wir schon einige Anfragen und konnten bereits mit brauchbaren *Auskünften* und Vermittlungen dienen. Selbst vom Ausland sind Anfragen eingegangen.

Wir werden, soweit tunlich, mit der ausländischen genealogischen Forschung Verbindung aufnehmen und mit Auskünften dienen, in der Erwartung, dass wir auch Gegendienste erhalten. Wir werden sobald wir erstarkt sind, uns auch an die Auslandschweizer wenden und ihre Stämme berücksichtigen. Dass wir uns immer von allem Unschweizerischen ganz frei halten, dass wir nichts Ausländisches übernehmen oder kopieren, ist selbstverständlich.

*Die Arbeit der Zentralstelle hat ihre Grenzen*, die nicht nur in der Lückenhaftigkeit des Materials und der Stückhaftigkeit unseres Wissens bestehen, sondern in der Unmöglichkeit, Familienforschung zu zentralisieren. Das Objekt der Forschung, die Familie, ist eben lokal und regional verwurzelt und es braucht Lokalkenntnis und engste Verbindung mit der Tradition und den Quellen der näheren Heimat, um eine Familiengeschichte zu schreiben. Die Forschung und Erschliessung neuer Genealogien wird darum immer an vielen Orten geschehen müssen. Die Pflege und Anregung wird von dem lebendigen Interesse einzelner Familien und ihrer Verbände ausgehen und sich in Ortsgruppen und regionalen Vereinigungen reich entfalten.

Die Zentralstelle tritt in den Hintergrund. Sie freut sich, wenn an vielen Stellen und in allen Gegenden lebendige Gruppen entstehen, welche in ihrer Mannigfaltigkeit den ganzen Reichtum unseres Volkstums verkörpern. Durch die Zugehörigkeit zur SGFF, durch das gemeinsame Organ wird Zersplitterung und Doppelspurigkeit vermieden, die Zentralstelle vermittelt Auskünfte und ermöglicht Verbindungen.

Was in unseren Katalogen an Büchertiteln, Namen und Daten verzeichnet werden kann, ist, an der Geschichte der Familie gemessen, immer wenig. Wir wissen, welchen Reichtum eine lebendige *Familientradition* in sich bergen kann und wissen, dass oft die wichtigsten Erinnerungen nur in mündlicher Ueberlieferung sich fortpflanzen. Wichtigste Lebenserfahrungen und Erkenntnisse werden von einer Generation der anderen übergeben, und in kargen Worten und nur selten ausgesprochen prägen sie sich den Jüngeren als ständiger Ansporn oder lebenslange Warnung unvergesslich ein. Von solchen Dingen erfährt der Aussenstehende fast nichts und die geschriebenen Quellen deuten sie nur scheu an.

Wir wissen aber auch, dass oft nur wenige Namen und spärliche Nachrichten aus geschriebenen Quellen ausgegraben, beim Nachkommen schlummernde Erinnerungen wecken und eigenes Erbgut zum Bewusstsein bringen und segensvoll wirken können und dass aus kleinen Quellen eine Familiengeschichte heranwächst. Dem Schweizer Genealogen steht nach dem Urteil eines Ausländers «auch für bäuerliche und bürgerliche Geschlechter eine Fülle von treu gehüteten Urkunden zu Gebote, wie sie ein Fachgenosse in deutschen Landen nur ausnahmsweise antrifft». (Die Worte sind einer Besprechung des V. Bandes des deutsch-schweiz. Geschlechterbuchs im Archiv für Sippenforschung 1932, Heft 10, S. 332 entnommen.) Wir möchten uns dieses Reichtums recht bewusst werden.

Zum Schluss noch eines: Neben den Naturkräften, die die Angehörigen einer Familie und Sippe unter sich einen, wirken in gesunden Stämmen Kräfte, die über die *Blutgemeinschaft* hinaus den Menschen mit der *Schicksalsgemeinschaft* des Volkes verbinden. In jeder gesunden Familie sind beide Kräfte entwickelt. Ich kann dies nicht besser erklären, als indem ich auf *Rudolf von Tavels Buch* «De Ring i de Chetti» hinweise. Tavel hat in diesem wunderbaren Buche am Beispiel des Adrian von Bubenberg uns gezeigt, was eine grosse, starke Familiengeschichte vermag und wessen sie an Hingabe für Staat und Heimat fähig ist. Tavel hat beste bernische Familiengeschichte dichterisch gestaltet.

Sie werden mir noch andere Werke nennen können, die für andere Orte der Schweiz Familiengeschichte und Tradition künstlerisch geformt darstellen. Wir werden solche Darstellungen neben wissenschaftlichen Genealogien und kritischen Stammfolgen anerkennen und darauf aufmerksam machen.

Ich schliesse mit dem dreifachen Wunsche, dass die Pflege der guten Familientradition immer mehr aufkomme, dass die Ortsgruppen sich reich entfalten und dass die SGFF in unserem Volke die Unterstützung erfahre, die zur Durchführung ihrer Aufgaben nötig ist, alles zur Ehre und zum Wohl unserer engeren und weiteren Heimat, des Schweizerlandes.

### *Ein Bibliotheksführer zur Familienkunde*

Die Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau hat kürzlich einen sehr guten Führer durch die bei ihr befindlichen Quellen und Literatur zur Familienkunde herausgegeben und als Mitglied der SGFF unsrer Zentralstelle ein Exemplar überreicht<sup>1)</sup>. Es wurde versucht aus den Beständen der Bibliothek das zusammenzustellen, was erfahrungsgemäss dem Familienforscher nützlich sein kann. Auf 110 maschinengeschriebenen und sehr sauber vervielfältigten Blättern sind die Titel in 35 Abteilungen übersichtlich gegliedert. Neben den eigentlichen genealogischen und heraldischen Werken, wie Familiengeschichten und Wappenbüchern, sind auch indirekte Quellen, wie Staatshandbücher, Beamtenverzeichnisse, Universitätsmatrikeln, Ranglisten u. a. m. angeführt. Eine wichtige und grosse Gruppe umfasst die landschaftlich und örtlich gebundenen Quellen, die wie auch andere Gruppen nach Länder- und Ortsnamen angeordnet ist. Ferner sind Bücher über Bibliotheken, Archivinventare, Kirchenbücher und Leichenpredigtsammlungen genannt. Weiter findet man aus den historischen Hilfswissenschaften Werke über Schriftenkunde, Urkundenlehre, Siegel- und Wappenkunde, Zeitrechnung, Münzkunde und Namenforschung. Den Beschluss

<sup>1)</sup> *Familienkunde. Quellen und Literatur in der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.* Universitätsbibliothek Freiburg 1934. 110 S. Maschinenschrift.